

A N T R A G 2018

KOMMUNALER LASTENAUSGLEICH ZU DEN LEBENSITUATIONSBEZOGENEN MEHRAUFWENDUNGEN FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG

Antragsteller*in Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Anschrift

Kind*/Pflegebedürftige Person* Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort

*bitte Nachweis beifügen (siehe Merkblatt)

erster Wohnsitz des Kindes/der Person in Bickenbach seit _____

Die Höhe der Erstattung des Kommunalen Lastenausgleichs wird auf € 51,20 pro Jahr und anspruchsberechtigte Person festgelegt (siehe Merkblatt).

Bankverbindung:

Kontoinhaber mit Adresse: _____

Geldinstitut: _____

IBAN _____

Erklärung:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag bei unvollständig gemachten Angaben nicht bearbeitet werden kann.

Bickenbach, den _____ Unterschrift: _____

Erläuterungen zum Antrag finden Sie auf dem beiliegenden Merkblatt. Bitte beachten Sie, dass der Antrag für jedes anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden muss.

Den Erstattungsbetrag überweisen wir Ihnen am **01. Dezember**.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bickenbach
im Auftrag

Datum

Unterschrift

FAD

SK 7128000

KST 3501-001

KTR 3501-02

M e r k b l a t t

Kommunaler Lastenausgleich zu den lebenssituationsbezogenen

Mehraufwendungen für die Müllentsorgung

Familien/Haushalte mit Kleinkindern bis zum abgeschlossenen zweiten Lebensjahr und/oder Familien/Haushalte mit pflegeabhängigen Personen, die unter chronischer Inkontinenz leiden, erhalten auf Antrag pro anspruchsberechtigte Person einen Lastenausgleich.

Die Anspruchsberechtigung ist von den Antragstellern

- für Kleinkinder durch einmalige Vorlage der Geburtsurkunde
- für pflegebedürftige Personen durch eine eidesstattliche Versicherung oder Vorlage einer ärztlichen Attests
- den Nachweis über den ersten Wohnsitz in der Gemeinde Bickenbach zu belegen

Die Höhe des Kommunalen Lastenausgleichs Müllentsorgung wird festgelegt pro Jahr und anspruchsberechtigte Person auf die Leistungsgebühr für 4 Leerungen bei einer 80-Liter-Tonne - zurzeit € 51,20.

Bitte beachten Sie: der Antrag muss für jedes anspruchsberechtigte Jahr neu gestellt werden!

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Sachbearbeitung unter den Telefon-Nr. 06257/9330-11 (Frau Michel) oder -33 (Frau Wieczorek).